



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



1. Novelle zur Wassergebührenordnung der Gemeinde Ranten vom 10.07.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranten hat in seiner Sitzung vom 11.03.2026 den Beschluss gefasst, die §§ 5 und 10 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Ranten vom 10.07.2025 mittels 1. Novelle wie folgt zu ändern:

§ 5 **Bereitstellungsgebühr**

Als Grundlage der Berechnung wird die Bruttogeschossfläche des Erdgeschoßes der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Bereitstellungsgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

Diese beträgt pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche EG: EUR 2,45

§ 10 **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wassergebührenordnung vom 04.07.2024 der Gemeinde Ranten außer Kraft.

Diese Verordnungsänderung (1. Novelle) vom 11.03.2026 tritt mit 01.04.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

.....
(Franz Kleinferchner)